

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Verfassungsschutz

4. Sitzung

18. April 2007

Beginn: 12.05 Uhr

Ende: 14.20 Uhr

Vorsitz: Thomas Kleineidam (SPD)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Aktivitäten der NPD in Berlin

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0008](#)

**Tom Schreiber** (SPD) konstatiert eine veränderte Situation seit den letzten Abghs- und BVV-Wahlen. Die NPD habe in zwei Bezirken Fraktionsstatus erreicht. Ihn interessierten – neben den Aktivitäten der NPD – auch die Aktivitäten der Kameradschaftsszene und die Vernetzung. Gegen die rechtsextremistische Musikszene sei die Polizei sehr erfolgreich vorgegangen. Er unterstreiche, dass das Thema NPD auf der Tagesordnung bleiben und der politische Druck weiter erhöht werden solle.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) stellt fest, dass sich der Aufschwung der NPD in Berlin fortgesetzt habe. Die NPD habe sich zu einem zentralen rechtsextremistischen Akteur entwickelt. Sie sei Ansprechpartner nahezu aller rechtsextremistischen Strömungen und Gruppierungen in der Stadt – DVU, Kameradschafts- und Musiknetzwerk – geworden. Der NPD kämen dabei die Erfahrungen und vielfältigen Verbindungen ihres Vorsitzenden in der rechtsextremistischen Szene zugute. Es gebe gemeinsame Aktivitäten von NPD und DVU, z. B. die Ankündigung einer propagandistischen Kampagne unter dem Namen „Das Rechtsbündnis“, die Gründung der sog. Volksfront und der gemeinsame Wahlantritt. Es seien auch DVU-Kandidaten über NPD-Listen in Bezirksverordnetenversammlungen eingezogen, allerdings habe die NPD stärker von der Kooperation profitiert. Festzustellen sei ein Imagegewinn der NPD im rechtsextremistischen Spektrum. Mehrere DVU-Mitglieder seien offenbar inzwischen auch Mitglied der NPD geworden. Für das Wahlkampfmaterial seien NPD, DVU und „Freie Kräfte“ gemeinsam verantwortlich gewesen. Die NPD sei bei der Abghs-Wahl mit 2,6 % an der Fünfprozenthürde gescheitert. Sie sei in fünf Bezirken angetreten und in vier Bezirksverordnetenversammlungen mit elf Mandaten eingezogen. Damit könne die NPD ein öffentlichkeitswirksames Forum nutzen. Sie erhalte zudem in begrenztem Umfang Finanzmittel.

Das Kameradschaftsnetzwerk sei in Berlin derzeit weitgehend inaktiv. Die NPD sei nach Einschätzung des Verfassungsschutzes in ein Vakuum gestoßen und habe dieses ausgefüllt. Sie habe zahlreiche Demonstrationen initiiert und dort Redner gestellt. Bei der traditionellen Demonstration der „Freien Kräfte“ am 9. Dezember hätten ausschließlich NPD-Funktionäre gesprochen. Die „Freien Kräfte“ hätten die NPD im Wahlkampf bspw. durch Kleben von Plakaten unterstützt.

Die Verbundenheit der NPD mit dem rechtsextremistischen Musiknetzwerk habe sich bei der Organisation der Demonstration „Freiheit für Lunikoff“ gezeigt. Der wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilte und inhaftierte Sänger der ehem. Band „Landser“ und Anführer der „Vandalen“, Michael Regner, genieße weiterhin sehr hohes Ansehen in der Szene. Die Verbindung der Demonstration mit einer Musikdarbietung habe einen hohen Mobilisierungseffekt mit 750 Teilnehmern gehabt. Die NPD habe sich offenbar für die Wahlkampfhilfe der „Freien Kräfte“ bedanken und deutlich machen wollen, dass sie sich für deren Belange einsetze. Regner sei verharmlosend als „politischer Gefangener“ dargestellt worden, der „auf künstlerische Weise rebelliert“ habe. Die Demonstration habe zu einem Reputationsgewinn der NPD unter aktionsorientierten Rechtsextremisten aus dem Musiknetzwerk geführt. Einige Kameradschaftsaktivisten seien allerdings wegen des mangelnden politischen Anspruchs der Veranstaltung enttäuscht gewesen.

Der NPD-Landesverband habe seine Parteistrukturen über das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt; im Oktober 2005 seien der Kreisverband Neukölln und im Februar 2006 die Kreisverbände Nord und Tempelhof-Schöneberg geschaffen worden. Damit habe sich die Anzahl der Untergliederungen von fünf auf acht erhöht. Die Partei habe ihre Präsenz im Westteil der Stadt vor der Abghs-Wahl offensichtlich verstärken wollen. Zuvor sei der Westteil nur von einem Kreisverband betreut worden. Die Darstellung der Kreisverbände sei systematisiert worden; sie würden im Internet einheitlich präsentiert. Ihr Aktivitätsniveau sei unterschiedlich. Am aktivsten seien die Kreisverbände Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Weitgehend inaktiv seien die NPD-Verbände in Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Spandau.

Strategie der Partei sei es, durch wohnortnahe Parteistrukturen ihre regionalpolitische Kompetenz zu festigen. Verstärkt würden regionale, kiezbezogene und alltagsnahe Themen aufgegriffen. Die politische Arbeit solle durch eine breitere inhaltliche Positionierung professionalisiert werden. Verfolgt werde das Konzept der „völkischen Graswurzelrevolution“, das in Ostdeutschland z. T. sehr erfolgreich gewesen sei. Die NPD wolle sich mit moderatem Ton und gemäßigtem Auftreten auf lokaler Ebene in der Gesellschaft verankern und bürgerliche Schichten ansprechen. Zugleich vertrete sie neonazistische Positionen und beanspruche eine Führungsrolle in der rechtsextremistischen „Volksfront“. Zu beobachten sei ein gestiegenes Selbstbewusstsein der NPD. Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gehörten Propagandaaktionen im Internet und auf der Straße sowie der Versuch, Anschluss an regionale Proteste und Bürgerinitiativen, z. B. gegen den Moscheebau in Heinersdorf und einen interkulturellen Garten in Lichtenberg, zu finden. Die angekündigte Veranstaltungsoffensive sei aber ausgeblieben, ebenso die angekündigte Gründung weiterer Kreisverbände. Von 30 Veranstaltungen habe bislang nur eine – am 26. Februar im Rathaus Lichtenberg – stattgefunden.

Der Aufschwung der Partei werde durch ihre dünne Personaldecke und das weiterhin brüchige „Volksfrontbündnis“ deutlich begrenzt. Die dortigen Partner seien in ideologischer und strategischer Hinsicht sowie im Habitus zu ungleich. Während einige die nationalsozialistische Revolution forderten und zu Gewalttaten bereit seien, wollten andere eher Ruhe und Ordnung. Dritten wiederum gehe es ausschließlich um subkulturelle Gemeinschaftserlebnisse. Es gebe einige Differenzen, die von der Dynamik der Entwicklung überdeckt würden. Bei einem Abflauen der Dynamik sei mit dem Aufbrechen der Gegensätze zu rechnen.

Die NPD-Mitgliederzahlen seien – bundesweit wie in Berlin – gestiegen. In Berlin gebe es ca. 210 Mitglieder gegenüber 175 im Jahre 2005. Jedoch liege der Anstieg weit unter den Erwartungen des Landesverbandes. NPD-Eigenangaben gingen von 350 Mitgliedern aus, was weit überhöht sei. Für 2007 werde eine Verdoppelung auf 700 erwartet; dies sei unrealistisch. Festzustellen sei eine hohe Mitgliederfluktuation, die sich negativ auf die Qualität der Arbeit und die Kontinuität der Aktivitäten auswirke. Lediglich der Landesvorsitzende entfalte aufgrund seiner langjährigen Verwurzelung, seiner guten Kontakte und seiner hohen Autorität in der rechtsextremistischen Szene eine integrative Wirkung. Mit der Wahl des Landesvorsitzenden im Oktober 2005 sei eine Zentralisierung der Parteiarbeit und -strukturen einhergegangen. Der Landesverband stütze sich auf wenige aktive Personen und könne den Ausfall von Führungsaktivisten kaum kompensieren.

In den BVVen sei die NPD mit einer Mischung aus symbolischen und sachbezogenen Anträgen hervorgetreten. In Marzahn-Hellersdorf habe sie eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus boykottiert und eine Feierstunde für die Opfer des Stalinismus gefordert. Sie habe Anträge zur Straßenver-

kehrsführung und zur Nutzung von Natursteinen „aus heimischer Produktion“ gestellt. In Lichtenberg habe die NPD die Forderung der Kameradschaftsszene nach einem „nationalen Jugendzentrum“ aufgegriffen. Das Ziel einer sozialen Verwurzelung vor Ort habe die NPD in Berlin nicht erreicht. Außerhalb von Wahlkampfzeiten habe sie im öffentlichen Leben der Bezirke kaum Einfluss. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den aufgegriffenen Themen finde nicht statt. Vielmehr gehe es um eine populistische Skandalisierung, um die rechtsextremistische Ideologie zu verbreiten. Beispiele seien die Ankündigung des Einsatzes von uniformierten „Kiezstreifen gegen Kinderschänder“ und die Forderungen nach der Todesstrafe für Kindesmisshandlungen sowie nach „Ausländerghettos“ in Neukölln. Der Moscheebau in Heinersdorf werde mit terroristischen und kriegerischen Akten in Verbindung gebracht, um Überfremdungsängste zu schüren.

Entgegen der „Graswurzelstrategie“ bleibe die NPD in Berlin aktionsorientiert und neonazistisch ausgerichtet. Der Landesvorsitzende habe diesen Kurs auf dem Landesparteitag im Februar bestätigt. In dem Aktionsprogramm der NPD fänden sich klassische rechtsextremistische Themen wie Ausländerfeindlichkeit, Trennung von Deutschen und Ausländern in Hort und Schule, völkische Gemeinschaft und Überwindung des sog. Schuldkomplexes der Deutschen wieder. In Anspielung auf den rechtsextremistischen Zahlencode 88, der für „Heil Hitler“ stehe, fordere die NPD einen Mindestlohn von 8,80 € Problemlagen würden in dem Programm häufig nur angerissen und für eine nationalistische Argumentationskette genutzt. Das Thema Umweltschutz münde beispielsweise in die Forderung nach einer völkischen Gesellschaftsordnung. Die Entwicklung und Ausrichtung des Landesverbandes verlaufe gleichförmig mit der Bundespartei.

Das gestiegene Selbstbewusstsein der NPD zeige auch die Durchführung des Bundesparteitags im November 2006 in Berlin. Die Wahl des Tagungsortes mache bundespolitische Ambitionen deutlich. Der Einzug in den Bundestag 2009 werde angestrebt.

Im September 2006 habe sich in Sachsen-Anhalt ein „Ring nationaler Frauen“ gegründet. Seit Ende Oktober existiere eine Berliner Regionalgruppe mit weniger als zehn Angehörigen. Vorgesehen sei das Erstellen von Flugblättern, einer Werbe-CD für junge Frauen und eines Kinderbuches, das gegen „den üblichen Multikultiwahn“ gerichtet sein solle. Angesichts der Mitgliederzahl dürfte dies schwer umsetzbar sein.

Versuche zur Reaktivierung der JN seien bislang fehlgeschlagen. Sie gehe aber davon aus, dass der Berliner Landesverband der NPD an dem Ziel der Revitalisierung der JN festhalten werde.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) weist darauf hin, dass sich die NPD mit eigenen Aktivitäten an den Protesten gegen den G8-Gipfel beteiligen werde. Die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ habe im Januar einen entsprechenden Aufruf enthalten. Der NPD-Generalsekretär habe erklärt, dass die NPD zeigen wolle, dass sie bundesweit kampagnenfähig sei, indem das Thema Globalisierung publizistisch und werbemäßig „zu den Menschen“ gebracht werde. Der G8-Gipfel werde als „Kristallisationspunkt nationaler Oppositionspolitik“ begriffen. Der Demonstrationsschwerpunkt solle 2007 in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Globalisierung und Wirtschaftsfragen hätten bei den Rechtsextremisten unter dem Begriff „Nationaler Sozialismus“ schon immer eine Rolle gespielt. Mit diesem Begriff werde versucht, in den östlichen Bundesländern zu punkten. Autonome Entscheidungen der Wirtschaft sollten durch staatliche Reglementierung eingeengt bzw. ersetzt werden. Nach Ansicht der Rechtsextremisten dürften deutsche Firmen nicht von Entscheidungen von Aktionären oder Mehrheitseignern im Ausland abhängig sein. Für den 14. April sei ein „bundesweiter Aktionstag“ angekündigt und in Sachsen und Berlin auch teilweise durchgeführt worden. In Berlin habe es mindestens fünf Informationsstände gegeben; dort habe die NPD ihre grundsätzliche Ablehnung der „völker- und kulturvernichtenden Globalisierung“ deutlich machen wollen. Diese Aktion solle im Mai und Juni wiederholt werden. Die NPD werde nicht in der Lage sein, beim G8-Gipfel mit nennenswerten eigenen Demonstrationen hervorzutreten. Allerdings werde sie versuchen, bei bürgerlichen Protesten mitzuschwimmen. Dies werde v. a. von der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden.

**Udo Wolf** (Linksfraktion) knüpft an, die Strategie der Rechtsextremisten, bestimmte soziale Themen zu besetzen und sich an Protesten anderer parasitär zu beteiligen, sei nicht neu. Nachdem bekannt sei, dass sich die NPD mit einer eigenen Kampagne an den Protesten gegen den G8-Gipfel beteiligen wolle, gebe es bei den Veranstaltern der Proteste eine hohe Sensibilität, darauf zu achten, dass sich keine Neonazis in die Demonstrationen einschlichen. – Nicht nachvollziehen könne er die Einschätzung, dass der NPD-Kreisverband Treptow-Köpenick zu den inaktiven gehören solle. In Treptow-Köpenick sei das bekannte Personal mit einer

kiezorientierten Strategie aktiv. Zudem werde der Aufbau des Kreisverbandes Neukölln unterstützt. Auch die Kameradschaftsszene sei derzeit nicht inaktiv. Vielmehr würden die Aktivitäten der verbotenen Kameradschaften zum großen Teil unter dem Dach der NPD fortgeführt; das Netzwerk existiere weiter. Insofern sei die NPD nicht in eine Lücke gestoßen. Auch die „Lunikoff“-Demonstration habe gezeigt, dass die rechtsextremistischen Netzwerke in Berlin nach wie vor funktionierten. Angesichts der Übergriffe im Weitlingkiez interessierten ihn die NPD-Aktivitäten und rechtsextremistischen Verbindungen in Lichtenberg.

**Dirk Behrendt** (Grüne) erklärt, die Wahlerfolge der NPD – insbesondere im Ostteil – seien bedrückend. Er sei sehr froh, dass es ein breites bürgerschaftliches Engagement dagegen gebe. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus habe sehr verdienstvolle Arbeit geleistet, auch bei der Fortbildung der Bezirksverordneten. Die weitere Finanzierung aus Bundesmitteln sei erst einmal gesichert. Er hoffe, dass man hier auch in Zukunft „an einem Strang ziehen“ werde. Zu begrüßen sei die Absprache aller demokratischen Kräfte in den BVVen, wie auf NPD-Aktivitäten zu reagieren sei. Erfreulicherweise habe sich auch die CDU daran beteiligt. Befremdlich finde er die Irritationen, die um den Tagungsort des letzten NPD-Landesparteitags entstanden seien. Der Innensenator habe am Donnerstagnachmittag im Plenum erklärt, den Tagungsort nicht zu kennen. Dem polizeilichen Staatsschutz sei dieser am Freitagmorgen aber sehr wohl bekannt gewesen. Warum sei es offenkundig möglich, dass die NPD einen Parteitag vorbereite, ohne dass der Verfassungsschutz davon Kenntnis habe? Parteitage sollten rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit demokratische Proteste initiiert werden könnten. Die „Geheimnistuerei“, die der Senat hier gezeigt habe, erschwere dies unnötig.

**Tom Schreiber** (SPD) dankt der Verwaltung für den Bericht, der einige neue Erkenntnisse gebracht habe. Ihn interessiere, welche Bedeutung die NPD-Bundeszentrale in Treptow-Köpenick habe, zumal der Bundesvorsitzende zugleich BVV-Fraktionsvorsitzender sei. Inwiefern gebe es eine Vernetzung und einen Austausch zwischen den Parteistrukturen in Berlin und Brandenburg? Lügen Erkenntnisse über die Altersstruktur der Neumitglieder vor? Habe die NPD – wie angekündigt – Hartz-IV-Beratungsbüros eingerichtet? Seien weiterhin NPD-Werbekampagnen vor Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu verzeichnen? Inwieweit werde in Brandenburg für „Weiterbildungsveranstaltungen“ geworben, die nicht mehr zentral, sondern dezentral, z. B. in Kleingartenkolonien, stattfänden? Stehe dahinter eine gezielte Strategie?

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) legt dar, die Informationen über die NPD stammten weitgehend aus allgemein zugänglichen Quellen. Auch die Frage der Verfassungswidrigkeit der Partei könne anhand öffentlich zugänglicher Quellen hinreichend beurteilt werden. Er verweise z. B. auf den Wahlauf Ruf der NPD, der Hasstiraden gegen Ausländer und andere Minderheiten enthalte. Berlin habe aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Konsequenzen gezogen. Das bedeute, dass die Behörden Informationen zur Durchführung von Demonstrationen oder Veranstaltungen erst erhielten, wenn die NPD diese anmelde oder öffentliche Räume nutzen wolle. Den Erkenntnisstand der Polizei und des Verfassungsschutzes habe er in der Plenarsitzung zutreffend dargestellt. Erst am Freitag habe es Hinweise bei der Polizei gegeben, wo der Parteitag stattfinden werde. Die NPD habe einen Privatvertrag mit einem Kneipier geschlossen und selbst die eigenen Delegierten erst kurzfristig über den Tagungsort informiert. Wann Erkenntnisse mitgeteilt würden, hänge auch von der Sicherheitseinschätzung der Polizei ab. Lediglich bei einer Demonstration in Charlottenburg vor fünf Jahren sei eine vorherige Information unterblieben, weil die Polizei große Risiken bei einem Zusammentreffen von Demonstranten und Gegendemonstranten gesehen habe. Dies sei aber nicht der Regelfall. Er meine, dass denjenigen, die Gesicht gegen Rechtsextremismus zeigen wollten, eine Möglichkeit dazu gegeben werden müsse. Die Öffentlichkeitsarbeit werde auch dementsprechend betrieben.

**Andreas Gram** (CDU) unterstreicht die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts. Es sei nicht hinnehmbar, dass Politik und Öffentlichkeit erst so spät Informationen über NPD-Veranstaltungen erhielten und sich die Innenverwaltung offenbar damit begnüge, dass Demonstrationen irgendwann angemeldet werden müssten. Er erwarte Handlungsempfehlungen, wie den Folgen aus dem gescheiterten Verbotverfahren, das unter Rot-Grün dilettantisch vorbereitet worden sei, begegnet werden könne.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) erinnert daran, dass der Verbotantrag von Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung getragen worden sei. Er meine nach wie vor, dass das Verfahren gut vorbereitet gewesen sei. Die Beteiligten seien durch die Fragestellung des Bundesverfassungsgerichts überrollt worden,

ob Vertrauenspersonen des Verfassungsschutzes in NPD-Führungsfunktionen säßen. Dies sei nur zu einem begrenzten Teil der Fall gewesen. Insofern hätte das Bundesverfassungsgericht anders entscheiden können. Gleichwohl müsse man ernst nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht habe, dass es einer Demokratie unwürdig sei, wenn Vertrauenspersonen des Verfassungsschutzes in Steuerungsfunktionen verfassungswidriger Parteien säßen. Dies habe Konsequenzen. Seines Erachtens seien die Bundesländer nach dieser Entscheidung verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass es keine V-Personen in Steuerungsfunktionen mehr gebe. Dies sei auch eine Voraussetzung, künftig ein NPD-Verbotsverfahren betreiben zu können. Das bedeute, dass man bestimmte Erkenntnisgewinne, die man aber ohnehin erziele, erst später erziele. Wenn die NPD die Kenntnis des Tagungsortes eines Parteitages auf wenige Vorstandsmitglieder beschränke, werde auch der Verfassungsschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt davon Kenntnis erlangen. Seines Erachtens „verbrenne nichts“, wenn sich die Verfassungsschutzbehörden an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hielten und nicht schon im Vorfeld in den Steuerungsfunktionen der Partei mitdrinsäßen.

**Andreas Gram** (CDU) wirft ein, es sei keine Frage, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts strikt zu beachten seien. Ihn interessiere, welche anderen Handlungsempfehlungen es gebe und wie der Verfassungsschutz Erkenntnisse gewinne, um später einen ordnungsgemäßen Verbotsantrag vorzubereiten.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) antwortet, für einen Verbotsantrag könne man sich der öffentlichen Äußerungen und Publikationen bedienen. Dort werde die antisemitische und antidemokratische Haltung der NPD deutlich. Seine Handlungsempfehlung sei, Aktionen zu dokumentieren und Publikationen auszuwerten – dies geschehe auch – und dies später in einem Verbotsverfahren zu verwenden. Wenn diese Partei nicht verboten werde, welche Partei wolle man dann nach Art. 21 GG überhaupt verbieten? Wenn man den Auftrag des Grundgesetzes – wehrhafte Demokratie – ernst nehme, dann gehöre diese Partei verboten. Mit dieser Auffassung sei er in der IMK in der Minderheit. Lediglich der Innenminister Sachsen-Anhalts teile diese. SenInnSport wolle und werde bürgerlichen Protest gegen verfassungsfeindliche Agitationen nicht behindern. Dies schlage sich auch in der Informationspolitik nieder.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) berichtet, in Treptow-Köpenick gebe es Aktivitäten der Bundeszentrale und aktive „Freie Kräfte“. Die dortigen Aktivitäten gingen nicht vom Kreisverband aus. Die Aktivitäten im Kontext „Rudower Spinne“ rechne der Verfassungsschutz Neukölln zu. Durch die Verbote sei eine gewisse Schwächung und weitgehende Inaktivität der Kameradschaftsszene eingetreten. Angehörige der verbotenen Kameradschaften seien überwiegend weiterhin in verschiedenen rechtsextremistischen Szenen – NPD, autonome Gruppierungen, andere Kameradschaften – aktiv. Es gebe aber keinen geschlossenen Übergang von Kameradschaften in die NPD. Gleichwohl werde die NPD von Personen aus dem Kameradschaftsnetzwerk unterstützt. Aktivitäten seien v. a. bei den autonomen Gruppierungen und bei der NPD zu beobachten.

Bei den Übergriffen im Weitlingkiez seien keine Verbindungen mit der NPD festzustellen. Allerdings rechtfertige die NPD immer wieder Gewalt und biete eine ideologische Basis für fremdenfeindliche Gewalttaten und Gewalttaten gegen politische Gegner. Die Angreifer seien meist keiner Partei oder Organisation zugehörig und empfänden sich quasi als „Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens“.

Die Bundeszentrale werde durch den Berliner Landesverband als logistische Hilfe genutzt. Der Landesvorsitzende habe gute Verbindungen zum Bundesvorsitzenden. Zwischen Berlin und Brandenburg sei wenig Kooperation feststellbar. Es gebe allgemeine Verbindungen in der rechtsextremistischen Szene. Die Neumitglieder seien überwiegend jüngere Leute. Allerdings sei die Gesamtzahl relativ gering. Die Ankündigung, Hartz-IV-Beratungsbüros einzurichten, sei noch nicht umgesetzt worden. Zur Werbung vor Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen könne sie in öffentlicher Sitzung keine Mitteilung machen. Eine maßgebliche Strategie, in Brandenburg für NPD-Veranstaltungen in Berlin zu werben, könne sie nicht bestätigen.

**Frank Henkel** (CDU) greift auf, dass der Innensenator als IMK-Vorsitzender weitere Schritte in Bezug auf die Zuwendung öffentlicher Mittel an Parteien wie die NPD angekündigt habe. Wie sei der aktuelle Stand?

**Udo Wolf** (Linksfraktion) beurteilt ein NPD-Verbotsverfahren nach den bisherigen Erfahrungen skeptisch. Für die nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus brächten Verbote vergleichsweise wenig. Die Personen, die ein relativ gefestigtes Weltbild hätten, seien damit nicht verschwunden. Man könne einen erneuten Versuch machen, die NPD zu verbieten, wenn dieser vernünftig vorbereitet werde. Dass die NPD eine ver-

fassungsfeindliche Partei sei, lasse sich mit öffentlich zugänglichen Materialien darstellen; dazu brauche man keine verdeckten Ermittlungen. Mit rechtsextremistischen Parolen und Veranstaltungen müsse man aber auf jeden Fall weiterhin politisch umgehen. Dagegen sei in einem breiten Konsens der Demokraten zu mobilisieren. Hier sei man in Berlin auf gutem Weg. Dazu müsse die Öffentlichkeit möglichst früh informiert werden. Nach seiner Einschätzung sei das Kameradschaftsnetzwerk nicht inaktiv. Vielmehr seien die entscheidenden Akteure – nach einer kurzen Phase der Schwächung – „unter anderem Ticket“ weiter tätig. Dies habe auch die „Lunikoff“-Demonstration gezeigt, an der alle maßgeblichen Aktivisten aus dem gesamten rechts-extremistischen Spektrum Berlins, Brandenburgs und darüber hinaus – bei relativ geringer Intensität der Mobilisierung – teilgenommen hätten. Auch mit zivilgesellschaftlichem Engagement habe man das aktionsorientierte Kameradschaftsspektrum offensichtlich nicht auf 150 bis 200 Personen herunterdrücken können.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) nimmt zur Frage des Abgeordneten Henkel Stellung. Es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Finanzen, Immobiliengeschäften und Stiftungen rechtsextremistischer Kreise befasse und in der nächsten Sitzung der IMK einen Bericht vorlegen werde. Über Konsequenzen werde dann zu diskutieren sein. Solange die NPD nicht verboten sei, werde man ihr bestimmte Finanzquellen – Fraktionsgelder o. Ä. – nicht abschneiden können. Bei der Unterstützung von Stiftungen mit antidemokratischen Tendenzen aus Haushaltsmitteln könne sich dies anders darstellen. Einige Bundesländer hätten Regelungen, dass Anspruch auf staatliche Unterstützung bestehe, wenn Parteien eine gewisse Zeit im Landtag gewesen seien. Er sehe nicht, dass der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes erzwingt, verfassungswidrige wie verfassungsgemäße Stiftungen zu behandeln.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) bestätigt, dass Verbote keine ideologischen Einstellungen ändern könnten. Kameradschaftsangehörige der verbotenen Kameradschaften seien in unterschiedlichen Strukturen weiterhin aktiv. Die NPD sei durch ihren Vorsitzenden eine integrative Kraft in Berlin, der es gelungen sei, Personen aus verschiedenen Spektren zu aktivieren. Es gebe aber auch Kameradschaften, die durch Inaktivität auffielen. An der „Lunikoff“-Demonstration hätten die Kameradschaften als separater Block teilgenommen. Teilweise seien sie wegen des mangelnden politischen Anspruchs enttäuscht gewesen. Es gebe in der rechts-extremistischen Szene auch Differenzen. Gleichwohl habe sich eine große Mobilisierungsfähigkeit gezeigt. Diese sei auf das Thema „Lunikoff“ und die starke Stellung der NPD in der Szene zurückzuführen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
Erkenntnisse über fortwährende Strukturen des  
ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0005](#)

**Andreas Gram** (CDU) erklärt, seine Fraktion vertrete – anders als der Innensenator – die Auffassung, dass die in Rede stehenden Organisationen geeignet seien, die verfassungsgemäße Ordnung zu beeinträchtigen. Dies werde in den Zitaten deutlich, die SenInnSport – wie in Sachen NPD – zusammengetragen habe. Danach werde eine Einparteiendiktatur gerechtfertigt und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland missachtet und als „Siegerjustiz“ dargestellt. Auch der Auftritt von GRH-Mitgliedern bei einer Gedenkfeier in Hohenschönhausen gebe Anlass zu großer Sorge. Dort seien Menschen gezielt gestört und Opfer verunglimpft worden. Dies gehe weit über das hinaus, was – verharmlosend – als „Gedankengut älterer Männer“ oder „Geschichtsklitterung“ dargestellt werde. Der vorgelegte Bericht sei oberflächlich und enthalte kleine sachliche Fehler. Bestimmte Äußerungen würden als unschön, aber im Rahmen der Meinungsfreiheit hinzunehmen gewertet. Er bitte darum, dass SenInnSport dem Ausschuss die Entscheidung, ob der Verfassungsschutz die Beobachtung aufnehme, in nichtöffentlicher Sitzung mitteile, auch wenn sich bereits abzeichne, wie die Entscheidung ausgefallen sei. Er lege gegenüber den Opfern eines menschenverachtenden Systems Wert auf die Feststellung, dass sich seine Fraktion nicht mit solchen Aktivitäten und Verharmlosungen des DDR-Regimes abfinden werde. Er meine nach wie vor, dass es Aufgabe des Verfassungsschutzes sei, diese Organisationen zu überwachen. Dabei gehe es nicht nur um Zeitungswissen. Man müsse erfahren, was dort ablaufe und was diese Organisationen vorhätten. Angesichts „bestimmter menschenverachtender und widerlicher Äußerungen“ sei auch zu überlegen, ob solche Organisationen verboten werden könnten. Er kritisiere,

dass nicht nachvollzogen werden könne, ob den Vereinen der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt worden sei, und sich solche Vereine u. U. „auf Kosten der Solidargemeinschaft unter dem Schutzmantel der Gemeinnützigkeit verbergen“ könnten. Seine Fraktion fordere, die Gemeinnützigkeit ggf. abzuerkennen. Welche rechtlichen Hürden müssten dazu genommen bzw. beseitigt werden?

**Tom Schreiber** (SPD) konstatiert, dass es sich bei den betreffenden Vereinigungen um eine „Sammlung der Ewiggestrigen“ handle. Diesen älteren Herren gehe es darum, die eigenen Pfründe zu sichern – Renten- und Versorgungsansprüche, soziale Betreuung von Senioren – und ihr Tun in der Vergangenheit zu bagatellisieren und zu leugnen. Richtig sei, dass die Gedenkstätte Hohenschönhausen massiv attackiert werde. Dagegen müsse die Politik energisch vorgehen. Zudem könne in den Schulen mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, um den Vereinigungen den Nährboden zu entziehen. Der Verfassungsschutz habe andere Aufgaben, wie unter TOP 1 deutlich geworden sei. Es könne nicht sein, dass man „mit Kanonenkugeln auf Spatzen schieße“. Angesichts der Altersstruktur würden die Vereinigungen in 10 bis 15 Jahren ohnehin zusammenbrechen.

**Udo Wolf** (Linksfraktion) unterstreicht für seine Fraktion, dass das Auftreten von GRH-Mitgliedern in Hohenschönhausen ekelregend gewesen sei. Gleiches gelte für das Auftreten anderer bei einer Ausstellungseröffnung in Pankow. Er stimme zu, dass solche Auftritte und auch Publikationen solcher Vereine für Opfer, die in der DDR nichtrechtsstaatlichen Praktiken ausgesetzt gewesen seien, eine schwere psychische Belastung darstellten. Gleichwohl seien sie keine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, und dies sei das entscheidende Kriterium für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Er warne vor unsachgemäßen Vergleichen. Es könne keine Rede davon sein, dass die Bedrohungslage durch NPD und GRH gleich sei. Die rechtsextremen Kräfte verfolgten eine Strategie, die auf Gewalttaten basiere.

**Sebastian Kluckert** (FDP) sieht „auf der theoretischen Ebene“ Überschneidungspunkte zwischen dem „braunen Sozialismus“ und dem „extrem roten Sozialismus“: geschlossenes Weltbild, Einparteiensystem, Rechtfertigung und Verharmlosung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Betonung der Gesellschaft gegenüber dem Einzelnen. Gleichwohl gehe es den Personen in den betreffenden Organisationen v. a. um die Rechtfertigung ihrer eigenen Vergangenheit, was sich angesichts der Altersstruktur durch Zeitablauf erledigen werde. Zivilgesellschaftliches Engagement reiche aus; den Verfassungsschutz brauche man hier nicht.

**Dirk Behrendt** (Grüne) betont, dass Bündnis 90/Die Grünen – als eine von zwei Parteien – eine deutliche Ferne zum DDR-Regime hätten und sich – aufgrund ihrer Tradition – als an der Seite der Opfer stehend verstünden. Die „Herren mit den Cordhütchen“ seien vor 1989 unangenehm gewesen und seien es heute auch noch. Man müsse ihnen aber nicht „Herren mit Schlapphüten“ an die Seite stellen. Es reiche, sich die Publikationen anzusehen. Erfreulich sei, dass es keine *gefährlichen* fortwirkenden Strukturen des ehem. MfS gebe.

**Frank Henkel** (CDU) entgegnet, dass der Bericht der SenInnSport zur Gefährlichkeit dieser Strukturen keine Auskunft gebe. Man habe es mit geschulten Nachrichtendienstlern zu tun, die das Handwerk der Tarnung, Täuschung und Verschleierung perfekt beherrschten. Seine Fraktion halte diese Stasi-Vereine für gefährlich und demokratiegefährdend. Wenn der Senator erkläre, für ein Verbot der NPD reichten deren öffentliche Erklärungen und Publikationen, dann gelte das hier genauso. Eine wehrhafte Demokratie dürfe weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein. Den Vereinen gehe es nicht nur um „die Wahrung von DDR-Traditionsbeständen“; die DDR-Diktatur werde verklärt, die Verfolgung und Unterdrückung von Regimegegnern geleugnet. Es werde von „Gedenkstätten der Lügen“ gesprochen. Gezielte Schüsse auf Republikflüchtlinge würden im Nachhinein gerechtfertigt. Er warne daher davor, diese Vereine zu verharmlosen. Nicht hinnehmbar wäre, wenn Stasi-Vereine „über Umwege der Gemeinnützigkeit steuerlich mitfinanziert“ würden. Es müsse im Wege einer öffentlichen Kontrolle möglich sein, einen formulierten Vereinszweck mit dem tatsächlichen Vereinsleben abzugleichen.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) hält als Resultat der Debatte fest, dass man ein aktualisiertes und umfassenderes Bild über die Tätigkeit dieser Vereine gewonnen habe. Er danke dem Verfassungsschutz für dessen akribische Arbeit beim Zusammentragen der Informationen. Es wäre in der Tat abenteuerlich, wenn solche Vereine, die ein Politikbild der DDR zeichneten, das mit „der schmutzigen Realität“ nichts zu tun habe, als gemeinnützig gölten. SenInnSport werde dem zuständigen Finanzamt die vorliegenden Erkenntnisse zur Kenntnis geben und darum bitten, den Status der Gemeinnützigkeit – sofern er vorliege – zu überprüfen. Er sehe Konsens, was die Bewertung einschlägiger Äußerungen und des Auftretens dieser Leute

angehe. Damit müssten sich Politik und Zivilgesellschaft auseinandersetzen. Nicht nachvollziehbar sei allerdings die Gleichsetzung dieser Vereine mit der NPD. Die NPD wolle die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen. Diese Vereine wollten mehr Rente für ihre Mitglieder und betrieben Geschichtsrevisionismus, um frühere Untaten zu bemänteln. Nach dem VSG Bln seien fortwährende Strukturen des ehem. MfS seit 2000 nicht mehr per se zu beobachten. Für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz sei darauf abzustellen, ob es sich um Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung handle. Die Bestrebungen müssten in die Zukunft gerichtet sein, mit dem Ziel, die Demokratie zu beseitigen.

Der **Ausschuss** schließt die öffentliche Beratung ab. Der Besprechungspunkt wird nach einer vertraulichen Sitzungsteil (Geheimhaltungsgrad „VS – nur für den Dienstgebrauch“) für **erledigt** erklärt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### Besondere Vorkommnisse

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) berichtet, die Antiterrordatei sei Ende März in Betrieb gegangen. Die Einzelheiten seien bereits hinreichend bekannt. Er hoffe, dass diese helfen werde.

Im Jugendjournal der Ahmadiyya-Gemeinde sei die Auffassung vertreten worden, dass der Verzehr von Schweinefleisch Auswirkungen auf das menschliche Moralverhalten habe. Darüber hinaus sei eine Verbindung zu dem „zunehmenden Hang zur Homosexualität“ hergestellt worden. Solche Ausfälle seien diskriminierend, für einen Teil der Gesellschaft verletzend und mit dem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar. Er habe dem Vorsitzenden der Ahmadiyya-Gemeinde mitgeteilt, dass er diese Äußerung für besorgniserregend halte, und angekündigt, das Thema heute im Islam-Forum anzusprechen. Er sei sehr gespannt, wie das Forum zu derartigen Äußerungen stehe. Solche Äußerungen könnten seines Erachtens nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis zu dieser Gemeinde bleiben.

**Frank Henkel** (CDU) möchte wissen, wie Gemeinde zu dem Beitrag in dem Jugendjournal stehe. Gebe es dazu bereits eine Stellungnahme?

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) erklärt, es gebe bislang keine Stellungnahme der Gemeinde. Es liege eine Stellungnahme der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat in Frankfurt am Main vor, die den Ausführungen der Verfasserin im Allgemeinen zustimme. Nach dem Motto der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat „Liebe für alle, Hass für keinen“ bestehe aber kein Raum für Hass oder Verfolgung gegen andere aufgrund ihrer persönlichen Neigungen. Der Artikel gebe einen Standpunkt wieder; dieser solle nicht zum Hass gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen anstacheln. – Dies tue der Artikel aber. Jeder könne seine Meinung zum Verzehr bestimmter Nahrungsmittel haben. Deswegen dürfe man aber andere nicht diskriminieren. Er werde eine klare Distanzierung der Verantwortlichen einfordern.

**Andreas Gram** (CDU) fragt, ob Informationen zuträfen, dass Ahmadiyya die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehne und für die Scharia plädiere.

**Dr. Fritz Felgentreu** (SPD) hält den Verweis auf das Ahmadiyya-Motto für untauglich. Man müsse die Leute an ihren konkreten Aussagen messen. Der Artikel habe klar die Botschaft vermittelt, dass der Verzehr von Schweinefleisch und Homosexualität Abartigkeiten darstellten, die ausgegrenzt und bekämpft werden müssten. So etwas könne man nicht durchgehen lassen.

**Sebastian Kluckert** (FDP) erinnert daran, dass das Abghs kürzlich eine Solidaritätsbekundung zugunsten der Ahmadiyya-Gemeinde verabschiedet habe. Diese sei als gemäßigte muslimische Gemeinde betrachtet worden. Müsse man dieses Bild nun revidieren? Zudem stelle sich die Frage, ob bestimmtes Gedankengut, das mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sei, im Islam relativ weit verbreitet sei.

**Udo Wolf** (Linksfraktion) betont, es gehe – wie der Senator zu Recht dargestellt habe – darum, dass sich die Verantwortlichen eindeutig von solchen Äußerungen distanzieren. Die Vorgänge rund um den geplanten Moscheebau und der Brandanschlag seien davon deutlich zu trennen. Dabei gehe es um das Baurecht und die



Religionsfreiheit, nicht um die Frage, ob Ahmadiyya eine moderate oder weniger moderate Gemeinde sei. Solange der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse habe, dass die Ahmadiyya-Gemeinde mit dem Moscheebau die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen wolle, gebe es keinen Anlass, von der Verurteilung des Brandanschlags abzurücken. Jeder Sachverhalt müsse für sich bewertet werden.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) legt dar, Ahmadiyya sei bislang als friedliche islamische Sondergruppe eingeschätzt worden, die von anderen islamischen Gruppen abgelehnt und in manchen Ländern verfolgt werde. Es handele sich nicht um eine moderate, sondern um eine konservativ-puritanisch ausgerichtete Bewegung, die eher zu den orthodoxen als zu den liberalen Muslimen gehöre. Allerdings strebe sie weder ein islamistisches Staatswesen an noch sei sie bisher durch Befürwortung oder Ausübung von Gewalt aufgefallen. Deshalb tauche Ahmadiyya in keinem Verfassungsschutzbericht auf. Bei allen Religionsgemeinschaften ergäben sich bestimmte Fragestellungen, wenn sie die Religion über den Staat stellten. Dies gelte im Übrigen auch für einige christliche orthodoxe Vereinigungen. Was jetzt passiert sei, werde dazu führen, dass man sich dies noch einmal anschauen werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.